



GEMEINDEAMT LAVANT

A-9906 LAVANT 61 / Osttirol • Tel. 04852/68175 • Fax 68175-6
eMail: gemeinde@lavant.at • www.lavant.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lavant hat in seiner Sitzung vom 14.07.2026 zu Tagesordnungspunkt 4. b. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 714-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant im Bereich 103/1 KG 85017 Lavant zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lavant vor:

Umwidmung

Grundstück 103/1 KG 85017 Lavant rund 578 m² von Freiland § 41 TROG 2022 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022 mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-3 TROG 2022

Personen, die in der Gemeinde Lavant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Lavant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Bürgermeisterin

Silvia Sauer

angeschlagen am: 17.07.2026

abgenommen am: